

## **P r o t o k o l l**

der 19. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg am 26.02.2018

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr  
Ort: Saal des Amtes Neuburg

Anwesend: Gemeinde Benz: Herr Mehldau  
Gemeinde Blowatz: Tino Schomann,  
Gemeinde Boiensdorf: Wilhelm Gratopp  
Gemeinde Hornstorf: Andreas Treumann,  
Gemeinde Krusenhagen:  
Gemeinde Neuburg: Heidrun Teichmann, Bernd Hartwig  
Rainer Rosenberg

Nicht  
anwesend: Bärbel Hartig, Uwe Fritzsche, Harry Haker

Mitarbeiter  
des Amtes: Frau Lange, LVB  
Frau Guthardt, Abteilungsleiterin O+S  
Frau Grunau, Personalrat  
Frau Segendorf, Finanzen

Gäste: Herr Norbert Frenz, Abfallwirtschaft LK NWM

Einwohner: 1

Protokollant: Frau Ina Segendorf

---

### **Tagesordnung:**

- 1. Öffentlicher Teil**
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 18. Amtsausschusssitzung
- 1.4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 1.5 Einwohnerfragestunde
- 1.6. Diskussion über die Möglichkeit der Schaffung von Grünannahmestellen im Amtsbereich
- 1.7 Beschlussvorlagen
- 1.7.1 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Haushaltsjahr 2014

- 1.7.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.3 Entlastung des Amtsvorstehers/ der Amtsvorsteherin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
- 1.7.4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Haushaltsjahr 2015
- 1.7.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.6 Entlastung der Amtsvorsteherin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
- 1.7.7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
- 1.7.8 Änderung der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
- 1.7.9 Abschluss eines Vertrages zwischen dem Amt Neuburg und dem Tierheim zur Aufbewahrung von Fundtieren

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Beschlussvorlagen
  - 2.1.1 Auftragsvergabe Polsterarbeiten Stühle
- 2.2 Personalangelegenheit
- 2.3 Sonstiges

### **TOP 1 Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1.1**

Frau Teichmann eröffnet die 19. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg und begrüßt die Amtsausschussmitglieder.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Von 10 Amtsausschussmitgliedern sind 7 anwesend.

Die Protokollarbeit wurde den Amtsausschussmitgliedern bereits mit der Einladung übergeben.

#### **TOP 1.2**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.  
Die Tagesordnung wird bestätigt.

#### **TOP 1.3**

Die Niederschrift der 18. Amtsausschusssitzung vom 11.12.2017 wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 1.4**

##### **Bericht der Amtsvorsteherin:**

Die Jahresabschlüsse 2013 - 2015 sind alle aufgestellt und nach den heutigen Beschlüssen sind auch alle festgestellt und die Bürgermeister/in und Amtsvorsteher/in entlastet.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden zunächst durch Frau Schütz in der Anlagenbuchhaltung vorbereitet.

Die Haushaltspläne 2018 der Gemeinden sind alle beschlossen und liegen dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vor. Die Genehmigung der Gemeinde Hornstorf liegt bereits vor. Heute wird der Haushaltsplan des Amtes Neuburg verabschiedet. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig.

Am 06.03.2018 ist der Notartermin für den Erwerb des VR-Gebäudes. Die Arbeitsgruppe hat noch einmal getagt und stellt unter dem Punkt „Sonstiges“ im nichtöffentlichen Teil die mögliche Nutzungsvariante vor.

Die Hauptsatzungen der Gemeinden müssen wieder einmal überarbeitet werden. In § 1 wird den Bürgermeistern bzw. der Amtsvorsteherin das Recht zur Übertragung der Siegelführung an Dritte eingeräumt. Das ist jedoch rechtswidrig. Da wieder weitere redaktionelle Hinweise vorliegen, wird vorgeschlagen, eine komplette Überarbeitung und keine erneute Änderung vorzunehmen.

Aus aktuellem Anlass wollen wir das Thema „Einladungen zu Ausschusssitzungen“ einmal ansprechen. Nach den Geschäftsordnungen gilt auch für Ausschüsse dieselbe Ladungsvorschrift wie für Gemeindevereinsversammlungen, also schriftlich (nicht per Email) unter Einhaltung der Ladungsfrist. Entweder müssten die Geschäftsordnungen geändert werden oder die Ladung erfolgt durch das Amt. Auf jeden Fall sollte dies für den Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss erfolgen. Diskussionen sollen in den Gemeinden herbeigeführt werden und Rückmeldung der künftigen Verfahrensweise an das Amt erfolgen.

Die Stellenbemessungen durch die Fa. Schneider & Zajontz werden bis Ende Februar übergeben. Danach sollen die Auswertungen und die Optimierungsvorschläge für jede Stelle im Vor-Ort-Termin besprochen werden. Das ist ein Folgeauftrag.

#### **TOP 1.5**

##### **Einwohnerfragestunde**

Herr Schomann äußert sich zu der ungenügenden Ausschilderung zur Sperrung der Farpener Brücke. Viele Verkehrsteilnehmer nehmen die Beschilderung zur Umleitung nicht wahr und müssen dann in Neuburg wenden. Nach reger Diskussion werden die Bedenken in der nächsten Bauberatung von Herrn Hartwig an den Landkreis NWM durchgestellt.

#### **TOP 1.6**

Diskussion über die Möglichkeit der Schaffung von Grünannahmestellen im Amtsbereich.

Frau Teichmann begrüßt Herrn Frenz vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg und übergibt ihm das Wort.

Herr Frenz stellt das Abfallwirtschaftskonzept vor und erläutert die Vor- und Nachteile.

Die Meinungen werden unter den Mitgliedern des Amtsausschusses ausgetauscht. Da die Frage nach der Höhe der Kosten gestellt wurde, wird Herr Frenz Unterlagen nachreichen.

Zusammengefasst muss eine Fläche zur Verfügung gestellt werden, die durch Personal bewacht wird. Die Ausschreibung an ein Abfallunternehmen erfolgt durch die Gemeinde/Amt und diese kann auf alle anfallenden Kosten eine Förderung von 50 % der Gesamtkosten, max. jedoch 1 € pro EW/a oder bei gemeinde- bzw. amtsübergreifender Annahme auch max. 2 € pro EW/a erhalten.

## **TOP 1.7**

### **TOP 1.7.1**

Frau Lange gibt einen Jahresrückblick über das Haushaltsjahr 2014.

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 52 - Erhöhung Rücklagen Kommunalen Versorgungsverband - in Höhe von 31.946,23 € werden genehmigt.*

*Über das Haushaltsjahr hinaus gehende Ermächtigungsvorträge wurden in Höhe von 12.816,32 € gebildet.*

*Aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden keine Entnahmen getätigt.*

#### Begründung:

*Der Anteil des Amtes an der Versorgungs- und Beihilferücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes für Beamte hat sich erhöht. Die Ermächtigungsvorträge sind im Einzelnen in der Anlage aufgeführt. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage werden wegen des Jahresüberschusses keine Entnahmen getätigt.*

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM:	10
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 078-19/18**

### **TOP 1.7.2**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.*

#### Begründung:

*Der Amtsausschuss beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.*

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht*

*und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 079-19/18**

**TOP 1.7.3**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg entlastet den Amtsvorsteher/ die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2014.*

Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers/ der Amtsvorsteherin durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2018 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers/der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: 1  
(Frau Teichmann)

**BESCHLUSS-NR: 080-19/18**

**TOP 1.7.4**

*Frau Lange gibt einen Überblick über den Jahresabschluss 2015.*

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 28.948,95 € werden genehmigt.*

*Über das Haushaltsjahr hinaus gehende Ermächtigungsvorträge wurden in Höhe von 6.964,40 € gebildet.*

Aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden keine Entnahmen getätigt.

Begründung:

Die Abschreibungen wurden nicht vollständig eingeplant. Die Ermächtigungsvorträge sind im Einzelnen in der Anlage aufgeführt. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage werden wegen des Jahresüberschusses keine Entnahmen getätigt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 081-19/18**

**TOP 1.7.5**

Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Begründung:

Der Amtsausschuss beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 082-19/18**

**TOP 1.7.6**

Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg entlastet die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Amtsvorsteherin durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2018 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung der Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: 1  
(Frau Teichmann)

**BESCHLUSS-NR: 083-19/18**

Herr Mehdau als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit zur Aufstellung der Jahresabschlüsse. Frau Teichmann schließt sich den Worten von Herrn Mehdau an.

#### **TOP 1.7.7**

Frau Segendorf berichtet über den Haushaltsentwurf.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird bestätigt.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 084-19/18**

#### **TOP 1.7.8**

Frau Lange erläutert die Beschlussvorlage. Es wird auf die Fürsorgepflicht hingewiesen.

Herr Schomann beantragt die Änderung der Beschlussvorlage. Die Wörter „im Einzelfall“ sollen gestrichen werden.

Nach reger Diskussion wird mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgestimmt. Somit wird die Beschlussvorlage nicht geändert.

*Der Beginn der Öffnungszeiten an Sprechtagen in der Amtsverwaltung wird von bisher 8:00 Uhr auf 9:00 Uhr geändert. Die Vereinbarung von individuellen Terminen außerhalb der Öffnungszeiten ist im Einzelfall möglich.*

Begründung:

*In der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr ist die Frequentierung durch die Bürger gering. Eine Veränderung der Öffnungszeiten ermöglicht den Mitarbeitern mehr Flexibilität zum Abbau von Mehrarbeit. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeit nach der Teilnahme an Sitzungen im Wesentlichen ermöglicht.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 085-19/18**

**TOP 1.7.9**

*Frau Teichmann berichtet über die Besprechung mit Frau Gutzmann, Vorstandsvorsitzende vom Tierschutzverein Wismar und Umgebung e.V., Frau Kuhn, ehrenamtliche Tierheimleiterin sowie mit Frau Guthardt, Ordnungsamtsleiterin.*

*Der Amtsausschuss beschließt, mit dem Tierschutzverein Wismar und Umgebung e. V. den vorliegenden Vertrag zur Verwahrung und Pflege von Fundtieren abzuschließen.*

Begründung:

*Die Amtsvorsteherin ist als örtliche Ordnungsbehörde für die Durchführung des Fundrechts, insbesondere für die Verwahrung von Fundtieren im Amtsbereich Neuburg zuständig.*

*Zu diesem Zweck wurde bereits 1997 ein Vertrag zwischen dem Amt Neuburg und dem Tierschutzverein Wismar und Umgebung e. V. abgeschlossen.*

*Die Regelungen sind über 20 Jahre alt und teilweise veraltet. Eine Kostensteigerung wurde bisher nie durchgeführt. Der Tierschutzverein Wismar und Umgebung e. V. hat die Kosten der vergangenen 2 Jahre dargestellt. Auf dieser Grundlage wird ein neuer Vertrag verhandelt und abgeschlossen.*



**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: 1  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 086-19/18**

Frau Guthardt und die Einwohnerin verlassen den Sitzungssaal.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 19. AAS.**